



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

**Anwesend:**

Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
**Stadtratsmitglieder**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Thomas Lennertz  
**Stadtratsmitglieder**

**Verteiler:**

J. Breuer  
H. Miessen  
☞ Protokollbuch

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:**  
**e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Bergstraße 81 bis 101**

-----  
**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Anwohnerin des Anwesens Bergstraße 85 den Antrag auf Markierung von Parkstellen in der Bergstraße stellt, so dass das Parken in diesem Bereich reglementiert wird;

Nach Kenntnisnahme, dass es hier regelmäßig zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen kommt, die ihre Garagenzufahrt einschränken bzw. blockieren und sie deswegen nur erschwert manövrieren kann;

Nach Kenntnisnahme des vorgestellten Plans des Mobilitätsberaters, wonach 12 Parkstellen zwischen den Anwesen Bergstraße 81 und 101 markiert werden können;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Bergstraße 81 bis 101 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

**Artikel 1:**

In der Bergstraße, auf Höhe der Anwesen 81 bis 101, werden Parkstellen markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird durch eine vorschriftsmäßige Markierung laut Artikel 77.5. der allgemeinen Straßenverkehrsordnung konkretisiert.

Artikel 3:

Die vorgeschriebene Straßenmarkierung ist ordnungsgemäß anzubringen.

Artikel 4:

Zuwendungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

**Für den Stadtrat:**

Der Generaldirektor,  
gez. René Bauer

**René BAUER**  
Generaldirektor



Die Vorsitzende,  
gez. Claudia Niessen

**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin